

# Statuten

Verein Pfadihuus Rain

## Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Verein Pfadihuus Rain“ besteht in 6026 Rain/LU ein Verein im Sinn von Art. 60 ff ZGB

## Art. 2 Zweck

Der Verein hat den Zweck der Pfadi Rain geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Pfadihuus steht in erster Linie der Pfadi Rain zur Verfügung und kann zudem an Drittorganisationen (vorrangig Jugendorganisationen) vergeben beziehungsweise vermietet werden.

## Art. 3 Mittel

Die finanziellen Mittel werden wie folgt beschafft:

- Erträge aus Sammlungen und Veranstaltungen
- Mitglieder- und Gönnerbeiträge
- Mieteinnahmen

## Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Generalversammlung (GV)
2. Vorstand
3. Rechnungsrevisoren

### 1. Generalversammlung (GV)

Die GV findet ordentlicherweise im Frühjahr statt und wird 10 Tage im voraus schriftlich einberufen.

Beschlussfassung geschieht durch absolutes Mehr der anwesenden Stimmbeteiligten. Für Statutenänderungen und Auflösung des Vereins müssen mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein.